

# Hinweise für die Abfassung von Gesuchen an die **Olga Mayenfisch Stiftung, Zürich**

Der Olga Mayenfisch Stiftung können Gesuche betreffend Förderung der medizinischen Forschung in der Schweiz eingereicht werden, z.B. für Stipendien, Finanzierung von Salären (Übergangsfinanzierungen), Verbrauchsmaterial oder Instrumente. In der Regel werden Gesuche von jungen Nachwuchsforschern (auf Gruppenleitererebene) und von Assistenzprofessoren berücksichtigt. Die Mittel werden in der Regel für ein Jahr zugesprochen.

Falls ein Gesuch für das gleiche Projekt auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht wird, sind diese auf dem Titelblatt aufzuführen. Wissenschaftler, denen ein Gesuch bewilligt oder teilweise bewilligt wurde, können während der nächsten zwei Jahre (Stichtag: Datum der Bewilligung) kein Gesuch für ein neues Projekt einreichen.

Der Maximalbetrag pro Gesuch beträgt ca. Fr. 50'000.--. Bewilligte Forschungsbeiträge werden nur auf Drittmittelkontos einer Universität oder Hochschule überwiesen. Es erfolgen keine Auszahlungen auf Privatkonten.

Das Gesuch ist wie folgt zu gliedern:

1. Titelseite (beiliegendes Formular)
  2. Zusammenfassung des Projektes (max. 1 Seite in deutscher Sprache)
  3. Einführung / Stand der Forschung
  4. Eigene Vorarbeiten zum Thema
  5. Forschungsplan (ausgerichtet auf das spezifische Projekt)
  6. Finanzieller Bedarf (Gliederung: Verbrauchsmaterial, Instrumente und Saläre)
  7. Kurzlebenslauf (max. 2 Seiten)
  8. Publikationsliste (nur die 10 wichtigsten Publikationen)
- } max. 5 Seiten

Nach Abschluss des Forschungsprojektes erwartet die Stiftung einen kurzen schriftlichen Bericht.

## **Termine**

Stichtage für die Einreichung eines Gesuchs ist jeweils der 1. Juni und der 1. Dezember (Datum Posteingang). Die Entscheide des Stiftungsrates erfolgen in der Regel im darauffolgenden März resp. September. Ein Gesuch ist als ein einziges PDF-Dokument per E-Mail einzureichen und an folgende Adresse zu schicken:

**oms@rechsteiner-law.ch**